

II-8454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/58-Parl/89

Wien, 2. August 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

3948 IAB

Parlament  
1017 Wien

1989 -08- 09  
zu 4016 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4016/J-NR/89, betreffend den Beitritt Österreichs zu European Southern Observatory (ESO), die die Abg. Posch und Genossen am 27. Juni 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 3)

Mein Vorgänger im Amt des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Univ.Prof. Dr. Hans TUPPY, hat schon in seiner Antwort auf die an ihn gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2905/J-NR/88, die die Abgeordneten Otto KELLER und Genossen am 9. November 1988 an ihn richteten, in der Angelegenheit eines Beitritts Österreichs zu ESO auf die konzeptiven Überlegungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hingewiesen, die astronomische Forschung in Österreich im Rahmen internationaler Vereinbarungen zu stärken.

Gegenüber dem Vorhaben einer Beteiligung Österreichs an der LEST- Foundation (LARGE EUROPEAN SOLAR TELESCOPE) haben die an universitären Forschungseinrichtungen wirkenden österreichischen Astronomen sich nunmehr zu einem Beitritt Österreichs zum "Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre" (ESO) ausgesprochen. Nach Abwägung aller forschungspolitischen und forschungsstrategischen Präferenzen und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Teilnahme der österreichischen Wirtschaft am Bau des ESO-VLT- Projektes, des größten Teleskopes der Welt, das von ESO auf LA SILLA in Chile errichtet werden soll, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verstärkte Anstrengungen zusammen mit den österreichischen Astronomen zur

Erreichung einer Übereinkunft mit ESO unternommen. In diesem Zusammenhang sei festgehalten, daß ein formales Gesuch hinsichtlich eines Beitritts Österreichs zu ESO seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung aufgrund der derzeit nicht gegebenen finanziellen Bedeckung der zu errichtenden Eintrittsgebühr sowie der sodann jährlich fälligen Beitragszahlungen bei ESO noch nicht gestellt wurde.

Es wird in der nächsten Zeit zu klären sein, inwieweit der Vorschlag des Generaldirektors von ESO aufgegriffen werden sollte, vorerst für die Dauer von zwei bis drei Jahren als Übergangsphase zur Vollmitgliedschaft bei ESO, die Möglichkeit eines Assoziierungsvertrages mit ESO zu prüfen.

Bei Würdigung der großen wissenschaftlichen Bedeutung von ESO und ebendieser für die relativ kleine österreichische Gemeinde der Astronomen, ist eine positive Entscheidung für einen Beitritt Österreichs zu ESO, wie schon mein Amtsvorgänger Prof. Tuppy in seiner oben zitierten parlamentarischen Anfragebeantwortung betonte, in das gesamte Spektrum der Planungen internationaler Kooperationen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften einzubetten. Vor einer allfälligen Beteiligung Österreichs an ESO wird derzeit prioritär ein Abkommen über eine wissenschaftliche Beteiligung Österreichs am "Institut Max von Laue - Paul Langevin" in Grenoble vorbereitet. Von vergleichbarer Wichtigkeit und zukunftsweisender Bedeutung für die naturwissenschaftliche Forschung wird auch die Teilnahme Österreichs an der Nutzung der Synchrotronstrahlung sein, wofür derzeit im Rahmen eines europäischen Projektes in Grenoble und eines nationalen Projektes in Italien/Triest Forschungseinrichtungen errichtet werden, die Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Teilnahme Österreichs erforderlich machen.

Im Hinblick auf die bundesfinanzgesetzlichen Gegebenheiten des Jahres 1989 und mit Bezug auf die forschungspolitischen und budgetären Prioritätensetzungen wird es auch im Jahre 1990 ohne Zurverfügungstellung zusätzlicher finanzieller Mittel für internationale Kooperationen nicht möglich sein, den Beitritt Österreichs zu ESO noch im Jahre 1990 zu realisieren.

Der Bundesminister:

